



# Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

http://: [www.schotten.de](http://www.schotten.de)  
E-Mail: [info@schotten.de](mailto:info@schotten.de)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021  
Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

### 1. Wirtschaftsplan

#### Wirtschaftsplan der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 06. Februar 2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

##### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.461.020,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.553.830,00 €
mit einem Saldo von	92.810,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	92.810,00 €

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.940,00 €
------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000,00 €
--	-------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-78.500,00 €
--	--------------

mit einem Saldo von	-58.500,00 €
---------------------	--------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	902.600,00 €
---	--------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.241.150,00 €
---	-----------------

mit einem Saldo von	-338.550,00 €
---------------------	---------------

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Wirtschaftsjahres von	38.890,00 €
--	-------------

festgesetzt.

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **58.500,00 €** festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000,00 €** festgesetzt.

#### § 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nicht beschlossen.

#### § 6 Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, den 07. Februar 2020

Der Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin

### 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von **58.500 € (in Worten: achtundfünfzigtausendfünfhundert Euro)**,

2. gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs.3 HGO zu dem in § 4 des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **350.000 € (in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)**.

Lauterbach, den 05.05.2021; Der Landrat des Vogelsbergkreises, gez. Görig